

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglich Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz
Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete

 Kontakte reduzieren

 Handhygiene beachten

 Maske tragen

 Abstand halten